Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 7 (1966)

Heft: 15

Artikel: Koca Popovic, Titos zweiter Mann

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077201

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

7. Jahrgang, Nr. 15 | Erscheint alle zwei Wochen | Bern, 20. Juli 1966

Rumänien und die Neutralität

Das praktische Verhalten Rumäniens innerhalb seines Bündnissystems wirft die Frage nach der Neutralität kommunistischer Staaten und den damit verbundenen ideologischen und politischen Problemen auf.

Die Neutralitätsfrage war und bleibt ein schwieriger Punkt der marxistisch-leninistischen Ideologie. Die sowjetische Aussenpolitik unterstützt einerseits die Neutralitätsbestrebungen kapitalistischer Staaten, erklärt anderseits aber grundsätzlich, dass ein sozialistischer Staat niemals neutral sein darf, da in diesem Falle politische Neutralität dem Zusammenspiel mit dem Feinde gleichkomme. Entsprechend verhält man sich der neutralen Einstellung einzelner Staatsbürger gegenüber. Man wünscht sie bei Nicht-Kommunisten kapitalistischer Länder, untersagt sie aber den Bürgern sozialistischer Staaten und den Kommunisten, die auch aussenpolitisch zugunsten des sozialistischen Weltsystems Stellung beziehen müssen.

Eine solche Auffassung war jedenfalls noch vor kurzem eindeutig anerkannt. Imre Nagy, dem Ministerpräsidenten des ungarischen Aufstandes 1956, konnten seine politischen Gegner zwei Schritte nie verzeihen: die Kündigung des Warschauer Paktes und die Ausrufung der ungarischen Neutralität. Der Vorwurf kam auch in der offiziellen Mitteilung des ungarischen Justizministeriums über das Todesurteil klar zum Ausdruck: «Um ihre eigenen Ziele zu verwirklichen, ferner um auch den Weg für die imperialistische Einmischung freizulegen, versuchten Imre Nagy und seine verräterische Gruppe, das Verteidigungsbündnis des Landes, den Warschauer Vertrag, in gesetzwidriger Weise (!!) und einseitig zu lösen.»

Kurz nach der Hinrichtung Nagys und seiner Gruppe wurde das rumänische Strafgesetz vom 21. Juli 1958 angenommen, dessen Artikel 187 für die «Begehung von Handlungen, die den rumänischen Staat in die Erklärung der Neutralität oder in eine Kriegserklärung verwickeln könnten» Todesstrafe anordnete. Artikel 227 des gleichen Gesetzes erstreckt den Wirkungsbereich der erwähnten Bestimmung auch auf staatsfeindliche Verbrechen gegen andere Arbeiterstaaten, wenn sie auf rumänischem Gebiet begangen wurden.

Forts. auf Seite 5

In dieser Nummer

Titos Burgfrieden mit dem Vatikan 2/3

«Es geht um die nackte Klarheit» 4

Der Fall Krüger-Rogalla 5

Rumänien wirft die Frage von Bessarabien auf 6

WM-Toto mit Paprika 7

Popovic (links) mit Kardelj.

Koca Popovic, Titos zweiter Mann

Koca Popovic, bis vor einem Jahr jugoslawischer Aussenminister und jetzt als Nachfolger von Rankovic neuer jugoslawischer Vizepräsident, hatte vor zehn Jahren einen Wortwechsel mit Chruschtschew.

Der sowjetische Partei- und Regierungschef hatte damals, 1956, eine Unterredung mit Tito und andern führenden jugoslawischen Persönlichkeiten, wobei es anscheinend um die Einheit des sozialistischen Lagers und um die führende Rolle der Sowjetunion ging. Jedenfalls erinnerte Chruschtschew an das Bild einer Kompagnie im Gleichschritt, bei der ein Soldat nicht Schritt halte, und stellte die rhetorische Frage, wer sich nun wem anpassen müsse, die Kompagnie dem Soldaten oder der Soldat der Kompagnie. Popovic, der bei diesem Gespräch anwesend war, stellte hier die Gegenfrage: «Wo ist da eine Kompagnie?»

Der Vorfall ist deshalb überliefert, weil ihn Chruschtschew selbst bei einer Rede in Bulgarien erzählte, und weil die «Prawda» diese Rede 1958 veröffentlichte. Selbstverständlich, um mit der lehrhaften Replik Chruschtschews die «richtige Antwort» allen Interessenten mitzuteilen. Chruschtschew hatte Popovic aufgefordert, selber darüber nachzudenken, wer Kompagnie und wer der Soldat sei. «Jedenfalls», fügte er bei, «weiss jeder Soldat, dass er nur ein Teilchen der Kompagnie ist und sich deshalb ihr unterordnen muss und nicht umgekehrt. Wenn Sie auf einem andern Standpunkt stehen, dann sagen Sie aufrichtig, dass Sie kein Soldat dieser kommunistischen Kompagnie sind, die einmütig im gleichen Schritt geht und sich vom Marxismus leiten lässt.»

Nun, der ehemalige «Kompagniekommandant» ist jetzt pensioniert, während der Mann, der nicht einsehen wollte, dass das sozialistische Lager eine marschierende Kompagnie sei, jetzt Vizepräsident des jugoslawischen Staates geworden ist.

Koca Popovic gilt in der Tat nicht als besonderer Freund der sowjetischen Hegemonie. Als er am 4. April 1965 das Aussenministerium an Marko Nikezic abtrat, nachdem er zum Abgeordneten der Bundesversammlung gewählt worden war, fiel seine Ablösung mit einer «ostbezogeneren» Aussenpolitik Jugoslawiens zusammen. Dabei war freilich nicht von einem Kurswechsel die

Forts. auf Seite 6

Forts. von Seite 1

Koca Popovic

Rede, sondern nur von einer leichten Gewichtsverschiebung, die allerdings in der Politik auch zählt. In den beiden letzten Jahren seiner Amtsführung war er zuweilen wegen seiner angeblich eigenmächtigen Aussenpolitik kritisiert worden. So war ihm 1964 im Parlament vorgeworfen worden, die Aussenpolitik auf eigene Faust zu führen, und der kroatische Parteiführer Dr. Bakaric hatte 1963 beklagt, dass die Teilrepubliken in diesem Ressort zu wenig befragt würden. Ein weiterer kroatischer Abgeordneter (Popovic ist Serbe) soll Popovic auch vorgeworfen haben, aus der Aussenpolitik einen elfenbeinernen Turm gemacht zu haben.

So hatte die Ablösung Popovics vor einem Jahr politische Untertöne, wenn sie auch undramatisch mit der verfassungsmässigen Begründung vor sich ging, dass ein Abgeordneter nicht zugleich auch einen Posten in der Regierung bekleiden könne.

Soweit man Popovic überhaupt als Protagonist einer politischen Linie sehen kann, ist er stark von der jugoslawischen Version der «Nichtverpflichtung» geprägt, die eine zeitlang ein dominierendes Element darstellte. Wenn er sich der sowjetischen Vorherrschaft widersetzte, so war er anderseits deswegen doch kein «Freund des Westens». Er trat für Blockfreiheit und stärkere Anlehnung an die Uno ein. Die Linie der dritten Macht hatte vor Jahresfrist Rückschläge erlitten, und Jugoslawien wandte sich in der Folge — ohne Popovic — vermehrt der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern und mit dem Balkan zu.

Aber welche politischen Akzente man auch immer mit der Person Popovics verbinden mag, in erster Linie war und ist er ein treuer und ergebener Freund Titos, dessen Politik er auf seinem Posten verwirklichte. Auf jeden Fall wäre der ihm gegenüber erhobene Vorwurf der Eigenmächtigkeit zum mindesten wohl insofern falsch, als Popovic nicht der Mann ist, eine eigene Fraktion zu bilden. In dieser Hinsicht stellt er keine Gefahr wie Rankovic dar. Er gehört auch keiner der schon bestehenden Parteifraktionen an. Wohl ist er Serbe, und wohl musste weiterhin ein Serbe das Amt des Vizepräsidenten bekleiden, da Tito Kroate ist, aber er gilt nicht als militanter Exponent des Serbentums, sondern als Politiker, der immer zuerst an den gesamten Staat denkt.

Als Mann des Ausgleichs zwischen den zwei Parteirichtungen könnte Popovic, den man im Westen manchmal als einen der möglichen Nachfolger Titos betrachtete, auf jeden Fall eine ähnliche Stellung wie Tito plausibel einnehmen, nämlich die Stellung des «obersten Richters», der selber keiner Fraktion angehört, aber im richtigen Augenblick eine Entscheidung zu treffen wagt.

Der Posten des Vizepräsidenten der Republik hat mehr innen- als aussenpolitische Bedeutung. Die Ernennung Popovics bedeutet deshalb nicht notgedrungen eine Aufwertung seiner seinerzeitigen aussenpolitischen Linie, obwohl dieses Element unter andern mitspielen könnte. Aber Popovic als zweiter Mann des Staates bedeutet vor allem eine grössere Chance für die Kontinuität der titoistischen Politik, die in letzter Zeit offensichtlich von verschiedener Seite her angefochten worden war.

Stojan Predic

Rumänien wirft der UdSSR gegenüber territoriale Fragen auf

Bessarabien steht zur Diskussion

Territorialprobleme zwischen kommunistischen Staaten gehören zu den Dingen, die man in den betreffenden Ländern selbst lange Zeit mit Erfolg völlig unterschlagen hat. China brach das Tabu erstmals mit seinen Forderungen auf Korrektur der «ungerechten Verträge aus der Zarenzeit», welche Teile des heutigen Sowjetterritoriums betreffen. Aber nun spricht man in Osteuropa offen von Annexionen, die bereits in der sowjetischen Zeit erfolgt sind. Es geht um frühere rumänische Gebiete, die in der Moldauischen Sowjetrepublik liegen.

Die rumänische Presse wählte gerade die Zeit unmittelbar vor dem Gipfeltreffen der Warschauer-Pakt-Staaten in Bukarest, um die Annexion der rumänischen Gebiete Bessarabien und Nordbukowina durch die UdSSR erstmals als Ungerechtigkeit zu kennzeichnen.

Die Frage dieser beiden Territorien hatte bis anhin wohl die rumänisch-sowjetischen Beziehungen mittelbar belastet, war aber trotz einiger mehr oder weniger versteckten Anspielungen (namentlich in letzter Zeit) immer noch nicht ausdrücklich aufgeworfen worden.

Wenn ein Thema vom Gewicht territorialer Ansprüche angeschnitten wird, ist es nicht belanglos, wo das geschieht. In diesem Falle handelt es sich um das theoretische Organ des Zentralkomitees, die Monatszeitschrift «Lupta de Clasa» (Klassenkampf), zweifellos also um eine Stimme, die sich mit Billigung der Parteispitze Gehör verschafft. Der fragliche Artikel in der Juninummer ist ein Beitrag von Stefan Voicu, betitelt: «Kapitel aus den Kämpfen der Rumänischen Kommunistischen Partei gegen den Faschismus und für die Unabhängigkeit und nationale Souveränität».

Der Autor, ein rumänischer Historiker von Rang, kritisiert die Weisungen der Komintern von 1940. Sie hätten Rumäniens Politik «zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes als Annäherung an England und Frankreich und zugleich als Politik des Krieges gegen Deutschland und die Sowjetunion hingestellt» (als Folge des Hitler—Stalin-Paktes). Auch hätten diese Anweisungen äusserst schwerwiegende und nachteilige Auswirkungen auf den rumänischen Unabhängigkeitskampf gehabt. Soweit decken sich diese Ausführungen, obwohl sie schon um eine weitere Spur deutlicher sind, mit dem, was der Parteichef Ceausescu bereits im Mai gesagt hatte. Dann aber geht der Autor grundsätzlich weiter, wenn er ausdrücklich die Frage Bessarabiens anschneidet, was in der rumänischen Parteipresse bisher noch nicht geschehen war. Er schreibt:

«Am 28. Juni 1940 wurden nach ultimativem Ersuchen der sowjetischen Regierung, welches die rumänische Regierung annahm, Bessarabien und die Nordbukowina der Sowjetunion einverleibt.»

Der Autor bezieht sich anschliessend auf die Frage Siebenbürgens, das 1940 auf Grund eines internationalen Abkommens (praktisch von Hitler diktiert) teilweise Ungarn zugesprochen worden war, nach 1945 aber gesamthaft wieder an Rumänien kam, was zu latenten aber (noch?) nicht ausdrücklich erwähnten Spannungen zwischen Ungarn und Rumänien Anlass gibt. Voicu erklärt hierzu:

«Rumänien wäre 1940 bereit gewesen, sich dem Wiener Schiedsspruch, der Nord-Siebenbürgen an Ungarn auslieferte, mit Waffengewalt zu widersetzen, doch wurde es von den Grossmächten Europas im Stich gelassen. Dadurch wurde Rumänien zur Beute Hitlerdeutschlands und in den antisowjetischen Krieg hineingerissen.»

Indirekt enthält auch dieser Absatz übrigens eine antisowjetische Spitze, da die Sowjetunion damals diesen auf Druck der Achsenmächte zustandegekommenen «Wiener Schiedsspruch» anerkannt hatte. Der heutigen Lage entsprechend hat freilich jede rumänische Erwähnung des Falles von Siebenbürgen defensiven Charakter, da die Sowjetunion bei einem offenen Anspruch Rumäniens auf Bessarabien und die Nordbukowina sehr unangenehm via Budapest mit einem ungarischen Anspruch auf Siebenbürgen kontern könnte.

Der heutige rumänische Standpunkt ist um so interessanter, wenn man ihn nicht nur mit dem unmittelbar vorhergehenden Schweigen über die Frage Bessarabiens und der Nordbukowina vergleicht, sondern auch mit den noch weiter zurückliegenden Stellungnahmen, die eindeutig zugunsten der Sowjetunion gehalten waren. Bis in die jüngere Zeit hatte die rumänische Partei noch die Version vertreten, dass Bessarabien und die Nordbukowina als sowjetische Gebiete zu betrachten seien, derer sich der «rumänische Imperialismus» seinerzeit gewaltsam bemächtigt habe. In den 1956 veröffentlichten «Dokumenten aus der Geschichte der kommunistischen Partei Rumäniens» findet sich die Feststellung: «Rumänien hatte Bessarabien, die Bukowina und die Dobrudscha erobert und unterzog acht Millionen Moldauer, Ungarn, Russen und Ukrainer einer unerhörten nationalen Unterdrückung.»

Auch die sowjetische These, dass es sich im Falle der bessarabischen Rumänen um «Moldauer» handle, war zu jener Zeit noch gehorsam bekräftigt worden: «In Bessarabien hat sich der rumänische Imperialismus bemüht, seine Position durch eine intensive Rumänisierung der Moldauer, die einfach zu ‚Rumänen' gestempelt wurden, zu stärken.» Man ersieht aus diesen Stellen, wie grundsätzlich sich der rumänische Standpunkt innerhalb von zehn Jahren gewandelt hat.

Wieweit können die indirekten rumänischen Ansprüche ihre Auswirkungen in den fraglichen Territorien selbst haben? Beweiskräftige Zusammenhänge lassen sich nicht feststellen, aber das zeitlich zusammentreffende Aufkommen nationalistischer Strömungen ist doch bemerkenswert. In der Moldauischen Sowjetrepublik mit ihren ehemals rumänischen Gebieten von Bessarabien und der Bukowina macht sich laut sowjetischen Presseberichten ein zunehmender Nationalismus bemerkbar, der seit Ende des letzten Jahres ziemlich regelmässig zur Diskussion steht. ■